

Antrag auf Beurlaubung

Stellungnahme der Fakultät zu 2.1 u. 2.2		Interner Verarbeitungsvermerk (wird von der Studentischen Abteilung ausgefüllt)	
Antrag befürwortet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Antrag genehmigt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Datum: _____ Handzeichen: _____ <input type="checkbox"/> EDV-Bearbeitung erledigt	Eingangsstempel der HTWG Ablage: <input type="checkbox"/> Studierendenakte
		Mitteilung: <input type="checkbox"/> ZPA; <input type="checkbox"/> FA; <input type="checkbox"/> Studierende/r	

1. Angaben zur Person

Name		Vorname	
Studiengang u. Semester		Matrikelnummer	
Straße		PLZ / Ort	
E-Mail		Telefonnummer	

2. Angaben zum Antrag

Ich beantrage ein Beurlaubungssemester für das: <small>(Beachten Sie bitte die Beurlaubungsbestimmungen der HTWG Konstanz im Anhang)</small>	
<input type="checkbox"/> Sommer- / <input type="checkbox"/> Wintersemester 20 ____ / ____	
Begründung:	
① <input type="checkbox"/> Studium im Ausland*	② <input type="checkbox"/> Berufspraktische Tätigkeit*
③ <input type="checkbox"/> Krankheit*	④ <input type="checkbox"/> Schwangerschaft
⑤ <input type="checkbox"/> Pflege/Betreuung eines Kindes unter 8 J.	⑥ <input type="checkbox"/> Pflege eines/einer nahen Angehörigen
⑦ <input type="checkbox"/> Sonstige wichtige Gründe*	

3. Begründen Sie bitte Ihren Antrag auf Beurlaubung:

(Nachweise beifügen wie: Kopie des Arbeitsvertrags, fachärztliches Attest, Kopie des Mutterpasses bzw. Kopie der Geburtsurkunde, Bescheid über die Pflegebedürftigkeit und Nachweis aus dem Personenstandsregister über das Verwandtschaftsverhältnis, Bescheinigungen etc.)

4. Erklärung: Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Von den Beurlaubungsbestimmungen habe ich Kenntnis genommen. *Ich erkläre, dass ich im beantragten Beurlaubungssemester aufgrund Studiiums im Ausland, berufspraktischer Tätigkeit, Krankheit oder aufgrund sonstiger wichtiger Gründe keine Studien- und Prüfungsleistungen an der HTWG Konstanz erbringen werde.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Studierenden

5. Anhang

Beurlaubungsbestimmungen

Nach § 61 Landeshochschulgesetz in Verbindung mit § 7 Zulassungs- und Immatrikulationsordnung (ZIO) der Hochschule Konstanz können Studierende auf Antrag, aus wichtigem Grund, von der Verpflichtung zu einem ordnungsgemäßen Studium befreit werden. Der Antrag ist für das kommende Semester grundsätzlich vor Beginn der Vorlesungszeit beim Studierendenreferat zu stellen. Ist ein unvorhergesehenes Ereignis während der Vorlesungszeit der Beurlaubungsgrund, ist die Beurlaubung unverzüglich zu beantragen, nachdem der Beurlaubungsgrund eingetreten ist, spätestens bis zum letzten Vorlesungstag des Semesters (Ausschlussfrist).

Auszug aus der ZIO (Zulassungs- und Immatrikulationsordnung):

1. Auf Antrag kann ein/e Student/in von der Verpflichtung zu einem ordnungsgemäßen Studium beurlaubt werden, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen wird.

2. Wichtige Gründe sind insbesondere:

① **ein Studium an einer ausländischen Hochschule;**

Nachweis Ihres Auslandsaufenthalts, der den Zeitraum von mindestens 3,5 Monaten abdeckt;

② **eine berufspraktische Tätigkeit, die inhaltlich dem Studienziel dient;**

Praktikumsvertrag, der den Zeitraum von mindestens 3,5 Monaten abdeckt;

③ **eine Krankheit, die daran hindert, Lehrveranstaltungen zu besuchen bzw. Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen;**

Fachärztliche Bescheinigung über die Art, die Symptome (Auswirkungen Ihrer Erkrankung auf Ihren konkreten Studienalltag) und die voraussichtliche Dauer der Erkrankung;

④ **wenn wegen der bevorstehenden Geburt und/oder der anschließenden Pflege eines Kindes keine Lehrveranstaltungen besucht werden können;**

Kopie des Mutterpasses bzw. ärztliches Attest mit voraussichtlichem Entbindungstermin bzw. Kopie der Geburtsurkunde;

(Der Antrag auf Beurlaubung vom Studium aufgrund Schwangerschaft gilt als Anzeige gegenüber der Hochschule. Die hierfür erforderlichen Daten werden zur anlassbezogenen Gefährdungsbeurteilung hochschulintern sowie zur Mitteilung der Schwangerschaft an die Aufsichtsbehörde

(Regierungspräsidium Freiburg) weitergeleitet.

Weitere Informationen: <https://www.htwg-konstanz.de/studium/beratung/studieren-mit-kind/>)

⑤ **ein Kind unter acht Jahren betreut wird, das im selben Haushalt lebt und für das der/dem Studierenden die Personensorge zusteht;**

Geburtsurkunde des zu betreuenden Kindes unter fünf Jahren;

⑥ **ein naher pflegebedürftiger Angehöriger gepflegt wird;**

Bescheid über die Feststellung und Einstufung der Pflegebedürftigkeit und Nachweis aus dem Personenstandsregister über das Verwandtschaftsverhältnis.

3. Die Beurlaubung wird **für die Dauer eines Semesters** ausgesprochen. Sie kann für ein weiteres Semester verlängert werden, sofern weiterhin ein wichtiger Grund besteht. Bei den Punkten ① und ② darf es sich nicht um ein Studium im Ausland bzw. eine praktische Tätigkeit handeln, das bzw. die in der Studien- und Prüfungsordnung vorgeschrieben ist. Eine Beurlaubung im Fall von Punkt ② ist in **Bachelorstudiengängen** nur **nach erfolgreich abgeschlossener Bachelorzwischenprüfung** möglich.